

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die
Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung
Baden-Württemberg

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711-7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

11.05.2021

Sachkostenabrechnung im Zusammenhang mit Corona-Testungen; bitte auf korrekte Preisangaben achten!

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

für eine möglichst unbürokratische Abrechnungsmöglichkeit der in Ihrer Praxis in Vielzahl anfallenden PoC-Antigen-Schnelltests (Praxispersonal, Bürgertest etc.) sowie den damit verbundenen Abstrichleistungen bei asymptomatischen Personen haben Sie die Möglichkeit, die Testungen je Monat zusammen zu fassen und für das ganze Quartal auf einem nicht patientenbezogenen Sammelschein abzurechnen.

Im Rahmen der Bearbeitung der entsprechend eingereichten Abrechnungsfälle haben wir festgestellt, dass die Sachkosten (Eurobeträge für die Testkits) unterschiedlich angegeben wurden. Da die Angaben teilweise als Einzelpreis, aber auch als Gesamtpreis gemacht wurden, kam es bei der maschinellen Prüfung der Höchstgrenzen (ab 01.04.2021 6,00 Euro!) zu Problemen und teilweise falschen Korrekturen durch das System, welche manuell nachbearbeitet werden mussten.

Insbesondere bei der Masse an abgerechneten Bürgertests bitten wir deshalb dringend um korrekte Angabe:

- **Als Sachkosten geben Sie bitte im KVDT-Feld „Sachkosten/Materialkosten in Cent“ (Feld 5012) immer den von Ihnen für einen Test bezahlten Einzelpreis (Durchschnittswert) an.**
- **Die Tests und Abstriche dürfen maximal nur je Monat (nicht für das ganze Quartal) zusammengefasst werden (die KVBW muss monatlich gegenüber dem BAS Rechnung legen).**

Schritt für Schritt Abrechnungsbeispiel für einen korrekt angelegten und ausgefüllten Corona-Test-Sammelschein für Quartal 2/2021:

Einen nicht patientenbezogenen, gesonderten Abrechnungsschein wie folgt anlegen:

- Patienten-Nachname z. B. Praxispersonal (frei wählbar je nach Sachverhalt)
- Vorname Corona-Test
- Geburtsdatum 01.01.2020 (bei Bedarf veränderbar)
- Geschlecht unbekannt
- PLZ 70567
- ICD Z02
- Versichertenart Mitglied
- Kostenträger Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) Institutskennzeichen (IK) 100048850, VKNR 48850

Monat April:

- 30.04.2021: GOP 99531 (15 €) x Anzahl der Abstriche in diesem Monat (nicht abrechenbar bei Tests des Praxispersonals)
- 30.04.2021: GOP 88312 x Gesamtanzahl der im Monat verbrauchten Testkits
- 30.04.2021: im Feld „Sachkosten/Materialkosten in Cent “ (Feldkennung 5012) **tatsächliche Beschaffungskosten je Test in Cent** angeben (maximal 600 Cent), unabhängig von der mit Multiplikator angegebenen Anzahl

Monat Mai:

- 31.05.2021: GOP 99531 (15 €) x Anzahl der Abstriche in diesem Monat (nicht abrechenbar bei Tests des Praxispersonals)
- 31.05.2021: GOP 88312 x Gesamtanzahl der im Monat verbrauchten Testkits
- 31.05.2021: im Feld „Sachkosten/Materialkosten in Cent “ (Feldkennung 5012) **tatsächliche Beschaffungskosten je Test in Cent** angeben (maximal 600 Cent)

Monat Juni:

- 30.06.2021: GOP 99531 (15 €) x Anzahl der Abstriche in diesem Monat (nicht abrechenbar bei Tests des Praxispersonals)
- 30.06.2021: GOP 88312 x Gesamtanzahl der im Monat verbrauchten Testkits
- 30.06.2021: im Feld „Sachkosten/Materialkosten in Cent “ (Feldkennung 5012) **tatsächliche Beschaffungskosten je Test in Cent** angeben (maximal 600 Cent), unabhängig von der mit Multiplikator angegebenen Anzahl

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf unsere Homepage unter <https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/coronavirus-sars-cov-2/abrechnung-honorar/>

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KV Baden-Württemberg